

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 13. April 2022, 18.00 bis 21.10 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, Mi-
chael Näscher, Andreas Oehri

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 4. Sitzung vom 23. März 2022

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Alprechnung 2021, Anträge der Alpversammlung

Genehmigung der Alprechnung 2021

Im Jahre 2021 dauerte der Alpbetrieb insgesamt 104 Tage (14.6. bis 25.9.2021). Insgesamt konnten 115 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden. Erfreut kann festgestellt werden, dass durch den Einsatz der verantwortlichen Personen erneut ein Alpbetrieb mit entsprechender Förderung erreicht werden konnte.

Die Alprechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'698.54 und einem Ertrag von CHF 46'375.65 mit einem Mehrertrag von CHF 7'677.11.

Festsetzen der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2022

Der Alpmeister rechnet mit ca. 110-120 Tieren für die Alpsaison 2022. Das Thema TBC bleibt unverändert aktuell. So ist es auch in der Alpsaison 2022 untersagt, die Alpe Rauz mit Liechtensteiner Vieh zu bestossen. Somit muss weiterhin auf Vieh aus Österreich zurückgegriffen werden.

Die Alpversammlung schlägt vor, die Alpungsbeiträge bei 33./40.-€ zu belassen.

Wahlen in den Alpvorstand

Vorstandsmitglied Norman Kind hat schriftlich seinen Rücktritt erklärt. Die Alpversammlung schlägt dem Gemeinderat einstimmig Damian Wohlwend als Mitglied des Vorstandes für die laufende Periode 2019 – 2023 vor.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2022

Im letzten Jahr konnte wiederum eine tolle Besucherzahl verzeichnet werden. Die Sitzungsteilnehmer sind sich einig, dass an der Tradition festgehalten werden und somit auch dieses Jahr ein Alpräumtag durchgeführt werden soll.

Der Termin für die Alpräumung wird sodann auf den 2. Juli 2022, also wiederum auf den ersten Samstag der Schulsommerferien, festgelegt. Aufgrund der positiven Erfahrung soll die Anfahrt erneut mit einem durch die Gemeinde gestellten Bus gemeinsam erfolgen. Die Organisation übernimmt analog den Vorjahren der Alpvorstand mit Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

- Die Alprechnung 2021 wird genehmigt.
- Die Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2022 werden genehmigt.
- Die Wahl von Damian Wohlwend in den Alpvorstand für den Rest der Periode 2019 – 2023 wird bestätigt.
- Der Gemeinderat bedankt sich bei Norman Kind für die über viele Jahre hinweg geleisteten Dienste zum Wohle der Alpe Rauz.
- Der Termin für den Alpräumtag am Samstag, 2. Juli 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

LED-Anzeigetafeln – Projektgenehmigung, Standortbestimmung und Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat sich erstmals am 20. September 2020 ausführlich mit der aktuellen und zukünftigen Gemeindenkommunikation befasst. Grundlage dazu bildete eine Analyse der Firma Promedia Anstalt Eschen, die der Gemeinde Gamprin grundsätzlich ein gutes Zeugnis bezüglich ihrer Kommunikationsarbeit ausgestellt hat. Es wurde aber auch auf ein mögliches Verbesserungspotential hingewiesen. Im Fokus stand dabei die

Frage, welche Kommunikationsmittel künftig eingesetzt werden sollen, um den individuellen Informationsgewohnheiten und – Bedürfnissen gerecht zu werden.

An der Sitzung vom 12. Mai 2021 (06/21) hat sich der Gemeinderat dann wiederum vertieft mit der Thematik befasst und verschiedene Beschlüsse gefasst. Unter anderem ist es dabei auch um die sogenannten LED-Tafeln an den Ortseingängen gegangen. Im Zuge der Beratungen sowohl am 20. September 2020 als auch am 12. Mai 2021 haben Gemeinderäte Interesse an diesen LED-Tafeln bekundet und dahingehend argumentiert, dass mit Hilfe dieses Kommunikationsmittels breite Teile der Bevölkerung angesprochen werden, wenn diese unter Umständen mehrmals täglich die Standorte der Tafeln passieren.

An der Sitzung vom 9. März 2022 (03/22) hat sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik beschäftigt und die Bauverwaltung beauftragt, vier verschiedene Standorte einer näheren Evaluierung (Frequentierung, Bewilligungsfähigkeit etc.) zu unterziehen und dem Gemeinderat letztendlich die zwei geeignetsten Standorte zur allfälligen Beschlussfassung zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Prüfung konnte die Bauverwaltung folgende zwei Standorte zur Erstellung von LED-Ortseingangstafeln in Vorschlag bringen:

- Von Schaan her kommend (Standort Grundstück Nr. 173) soll auf der Höhe des Parkhauses Rhi in Fahrtrichtung Gamprin eine LED-Tafel gestellt werden.
- Die zweite LED-Tafel soll von Haag her kommend (Standort Grundstück Nr. 2559) auf Höhe des Kreisels in der Benderer Äule in Fahrtrichtung Eschen erstellt werden.

Die Aufstellung von LED-Tafeln unterliegt der Bewilligungspflicht. Es ist daher für die beiden Anlagen eine Bewilligung beim Amt für Tiefbau und Geoinformation einzuholen.

Die laufende Aktualisierung der Ortseingangstafeln erfolgt innerhalb der bestehenden Stellenpensen durch die Gemeindekanzlei.

Administration, Bedienung und Kriterien

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 9. März 2022 auch ausführlich über die zukünftige Administration, Bedienung und den Kriterien zur Benützung der LED-Tafeln befasst. Absolut zentral war dabei die Frage, welche Lieferanten für den Inhalt in Frage kommen.

Nach Abwägung der verschiedensten zu erwartenden Interessen hat der Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 9. März 2022 die Leitplanken für die Kriterien zur Nutzung der LED-Tafeln fixiert. Diese sind dann vom Gemeindesekretär aufgearbeitet und zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet worden. Grundsätzlich ausgeschlossen sind kommerzielle Unternehmen, Werbung für alle Arten von kommerziellen Angeboten, Werbung für Verkaufsveranstaltungen sowie Werbung für Glücksspiele.

Für die Kriterien zur Nutzung der LED Tafeln soll kein eigenes Reglement geschaffen werden, sondern die Bestimmungen sollen als Anhang II in das Handbuch der Gemeinde Gamprin „Information und Kommunikation“ aufgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt das Projekt „Zwei LED-Informationstafeln“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 155`000.- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat bewilligt für die erste LED-Informationstafel den Standort beim Parkhaus Rhi auf dem Grundstück Nr. 173.

Der Gemeinderat bewilligt für die zweite LED-Informationstafel den Standort beim Kreisel in der Benderer Äule auf dem Grundstück Nr. 2559.

Der Gemeinderat bewilligt für die beiden Standorte die Reklamanlage hinsichtlich dem Ortsbild vorbehaltlich der Bewilligung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der LED-Informationstafeln an die Signal AG, Steinebrunn zum Betrag von CHF 88'651.10.- inkl. MwSt. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Wilhelm Büchel AG, Bendern zum Betrag von CHF 26'000.-, inkl. MwSt. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung (Kostendach).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationen an die Gregor Ott AG, Nendeln zum Betrag von CHF 20'000.-, inkl. MwSt. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung (Kostendach).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Netzeinkauf an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Betrag von CHF 16'000.-, inkl. MwSt. vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung (Kostendach).

Der Gemeinderat genehmigt die Kriterien zur Benützung der LED-Tafeln. Das Handbuch Information und Kommunikation der Gemeinde wird entsprechend ergänzt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt (8 Ja – 4 FBP, 4 VU / 1 Nein, 1 FBP)

Projekt Zeitzeugen, "Menschen im Leben abholen", Weiterführung des Projektes

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2010 (13/20) das Projekt „Menschen im Leben abholen“ genehmigt und die dafür erforderlichen Mittel bewilligt. Der Grundgedanke des Projektes besteht darin, dass wir von älteren Personen unserer Gemeinde - anhand ihrer persönlichen Lebensgeschichte - einen Einblick erhalten, wie sich die Dorf- und Landesgeschichte bei uns im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt hat.

Mit dem Auftrag für die Erstellung der ersten Interviews als Pilotphase wurde die Firma Medienbüro Oehri & Kaiser AG in Kooperation mit Dr. Franz Heeb beauftragt. Von einem eigenen Grundlagenpapier ausgehend haben sie ein wissenschaftliches Konzept mit Leitfaden für Zeitzeugen-Befragungen ausgearbeitet.

An der Sitzung vom 21.10.2010 wurde zudem vereinbart, dass nach Abschluss des Pilotprojektes dem Gemeinderat ein Bericht mit Empfehlung zu unterbreiten ist, auf dessen Grundlage er dann die weiteren Schritte festlegt.

In Rahmen dieses als Pilotversuch deklarierten Projektes konnten nun zwischenzeitlich drei Videofilme mit den Protagonisten Maria Marxer, Adelina Kind und Paul Büchel erstellt und einem grösseren Publikum gezeigt werden. Rückblickend darf von einem grossen Erfolg gesprochen werden. Bei den Vorführungen im Verlaufe des Monats März 2022 waren jeweils sehr viele Personen anwesend. Die Reaktionen und Rückmeldungen nach den rund stündigen Filmvorführungen und beim anschliessenden Apero waren positiv.

Bereits einen Tag nach der letzten Vorführung hat zwischen dem Gemeindevorsteher, dem Vorsitzenden der Kulturkommission und den Projektverantwortlichen ein Gespräch stattgefunden. Im Zuge dieser Feedbackrunde wurde vorgeschlagen, das Projekt „Menschen im Leben abholen“ fortzusetzen. Es sollen dafür die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittel verwendet werden. Mit weiteren öffentlichen Vorführungen wäre dann anfangs 2023 zu rechnen.

Zukünftige Mittel für das Projekt sollen dem Gemeinderat jeweils im Zuge der Genehmigung des Voranschlages bereitgestellt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag sowie die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis und beschliesst, das Projekt „Menschen im Leben abholen“ im Sinne des im Sachverhalt beschriebenen Vorschlages weiterzuführen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ausbau Stelzagass, Schlussrechnung

Der Gemeinderat hat am 12. Dezember 2018 das Projekt Stelzagass genehmigt und in der Folge an der Sitzung vom 29. Januar 2019 einen Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) über CHF 580'000.- gesprochen. Die Arbeiten wurden 2019 begonnen und konnten Ende 2021 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Verpflichtungskredit (GR-Beschluss vom 29.01.2019)	CHF 580'000.00
Ergebnis Endabrechnung	CHF 547'473.93
Kostenunterschreitung	CHF -32'526.07 -5.6%

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Stelzagass 2021 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ausbau Fussweg Luterschala-Krest, Schlussrechnung

Der Gemeinderat hat am 3. März 2021 das Detailprojekt und den Gesamtkredit (Verpflichtungskredit) zum gegenständlichen Projekt über CHF 290'000.- genehmigt. Die Arbeiten wurden Anfang 2021 begonnen und konnten Ende 2021 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch geprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Verpflichtungskredit (GR-Beschluss vom 03.03.2021)	CHF 290'000.00
Ergebnis Endabrechnung	CHF 194'638.80
Kostenunterschreitung	CHF -95'361.20 -32.9%

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Höhenweg Luterschala-Krest 2021 zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kauf Grundstücke in Gewässerschutzzone, Verpflichtungskredit, Schlussrechnung

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat die WLU vor 11 Jahren zum Schutze des Trinkwassers entsprechende Schutzzonen für das bestehende Pumpwerk Ober Au (Gampriner Hoheit) und das neuzuschaffende Pumpwerk Spetzau (Ruggeller Hoheit) erlassen. Die Regierung wiederum hat in der Folge den Verordnungsentwurf und den Umgrenzungsplan mit Beschluss vom 5. März 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Gemeinden Ruggell und Gamprin beauftragt, die definitiven Beschlüsse zur Schaffung der Schutzzonen zu fassen.

An der Sitzung vom 17. April 2013 hat der Gemeinderat die Schutzzonenausscheidung inkl. Verordnungsentwurf genehmigt und zudem beschlossen, den Eigentümern der von der Grundwasserschutzzone 2 betroffenen Parzellen ein Kaufangebot auf der Basis des vom Landesschätzer eingeschätzten Preises auf der Höhe von CHF 60.-/Kl. zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat dann auch den Verpflichtungskredit für den Bodenerwerb in der Höhe von CHF 437'040.- genehmigt und den Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Das Angebot der Gemeinde Gamprin wurde in den folgenden Jahren nur marginal genutzt. Die Position dieses Verpflichtungskredites in der Gemeinderechnung wird also seit vielen Jahren in den Büchern als offen geführt. Diese Vorgehensweise zeigt sich als nicht praktikabel zumal auch damit gerechnet werden muss, dass sich die Thematik um viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte hinziehen wird. Aus diesem Grund soll nun eine Schlussrechnung durchgeführt werden.

Allfällige künftige Bodenkaufangebote, welche die Schutzzone Oberau betreffen, sollen (wie kommende andere Bodenkaufangebote auch), als Nachtragskredite genehmigt werden.

Verpflichtungskredit (GR-Beschluss vom 17.3.2013)	CHF 437'040.-
Kauf Grundstücke 2013	CHF 22'668.-
Ergebnis Endabrechnung (Kostenunterschreitung)	CHF 414'372.-

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung „Verpflichtungskredit Grundstücke in Gewässerschutzzone“ zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindeförderung Energieeffizienz – Starker Anstieg der Fördermittel

Wie die anderen Gemeinden Liechtensteins leistet auch die Gemeinde Gamprin ihren Beitrag zur Lösung des weltweiten Klimaproblems. Neben anderem gehört dazu auch die finanzielle Unterstützung und Förderung von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, wollen möchte die Gemeinde die Bevölkerung anregen, Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Während der Corona Pandemie stiegen die Antragszahlen für Massnahmen nach Energieeffizienzgesetz (EEG) deutlich an. In Gamprin konnten im Jahr 2021 Förderbeiträge an Private über CHF 174`924.- ausbezahlt werden.

Die Gemeinde hat im Voranschlag 2021 lediglich einen Betrag von CHF 50`000.- für die Auszahlung von privaten Beiträgen vorgesehen. Die erfreulichen Mehrkosten werden mittels summarischem Nachtrag gesprochen.

Was auch immer der konkrete Anlass für die starke Zunahme der Förderbeiträge war: Richtig ist, dass in Liechtenstein bei Neu- bzw. Altbauten Massnahmen zur Reduktion von CO2 gemäss EEG finanziell gefördert werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den aufgezeigten Sachverhalt sowie die Beiträge an Private zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung Abänderung des Energieeffizienzgesetzes EGG, Stellungnahme

Die Energiestrategie 2030 sieht einen jährlichen Zubau von mindestens 5 MWp Photovoltaikleistung pro Jahr vor. Bestehende Anlagen sollen, wie aus der Vernehmlassungsvorlage der Regierung hervorgeht, zudem möglichst lange am Netz gehalten werden. Die im Energieeffizienzgesetz (EEG) enthaltene feste Einspeisevergütung ist befristet und läuft Ende 2022 aus.

Aktuell gibt es drei unterschiedliche Fördermodelle, mit und ohne feste Einspeisevergütung. Im Jahr 2021 haben bereits 85% der Anlagenersteller die höhere Investitionsförderung von 650 CHF/kWp gewählt und dafür auf eine garantierte Einspeisevergütung verzichtet. Die Stromvergütung richtet sich bei dieser Option nach dem Marktpreis. An diesem marktorientierten Modell soll daher gemäss Regierung festgehalten werden.

Die Situation bei den Strommarktpreisen ist allerdings sehr dynamisch und für Bauwillige schwer kalkulierbar.

Deshalb soll mit dieser Vorlage eine Mindestvergütung von 4 bis 8 Rp/kWh für ins Netz eingespiesenen Strom aus Photovoltaikanlagen eingeführt werden. Die effektive Höhe der Mindestvergütung soll von der Regierung auf Verordnungsstufe festgelegt werden.

Betreffend die Vernehmlassung zum EEG wird nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Anfangs des Jahres wurde der mit der Bevölkerung in Gamprin-Bendern ausgearbeitete „Kompass 2032“ – die Grundlage für unsere Gemeindeentwicklung – publiziert. Als Leitgedanke zum Themenbereich „Umwelt, Natur und Energie“ hält der „Kompass 2032“ der Gemeinde fest:

„Gamprin-Bendern setzt im Umgang mit der Natur und im Verbrauch auf einen Lebensstil, der die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt. Dies trägt zu einer hohen Lebensqualität bei, die aus Rücksicht auf unsere kommenden Generationen erhalten bleibt. Die Gewinnung erneuerbarer Energie wird in der Gemeinde Gamprin-Bendern grossgeschrieben.“

Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist im Grundsatz sehr begrüssenswert, muss in unseren Augen aber noch einen Schritt weiter gehen.

Die Klimakrise schreitet unaufhaltsam voran und mit dem unfassbaren Krieg in Europa wird uns allen unsere grosse Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beängstigend klar. Das erste Mal in der Geschichte Liechtensteins haben wir jedoch genau jetzt die Möglichkeit, diesen beiden Krisen mit dem Umstieg auf lokal produzierten erneuerbaren Energien zu begegnen.

Wir können jetzt auf bestehende Technologien setzen und mit dem lokal vorhandenen Know-How diesen wichtigen Schritt machen. Dazu braucht es aber gezieltes Handeln von allen Beteiligten. Wenn wir jetzt auf die erneuerbaren Technologien, insbesondere Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität umstellen, können wir bis 2030 alle Klima- und Energieziele des Landes erreichen und übertreffen.

Um diese Ziele zu erreichen sind die von der Regierung formulierten Änderungen des EEG begrüssenswert. Der Ausgleichbetrag PV soll aus unserer Sicht aber nicht 4 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) betragen, sondern ein klarer kalkulierbarer Betrag sein. Damit der Thematik noch mehr Gewicht gegeben wird, schlagen wir mindestens 10 Rappen vor. Darüber hinaus soll der marktorientierte Preis nicht über eine Referenzanlage, sondern transparent aus der Differenz der täglichen Mindestvergütung zum täglichen marktorientierten Preis, welcher an diesem Tag von dieser Anlage ins Netz eingespiesen wird, errechnet werden. Der tägliche marktorientierte Preis sollte dabei täglich vom Energielieferanten auf einem Portal transparent und in Abhängigkeit zum Marktpreis kommuniziert werden.

Liechtenstein hat weltweit gesehen eines der besten Stromnetze. Es ist bereits heute in der Lage, von einer Photovoltaikanlage in Gamprin-Bendern produzierten Strom gleichzeitig in Vaduz in ein eingestecktes Elektroauto zu laden. Es ist also nicht zwingend notwendig, dass das Elektroauto am Anlagenstandort eingesteckt sein muss (Eigenverbrauch). Gleiches gilt auch für Gebäude der Gemeinde Gamprin. Die dadurch anfallenden Netzkosten müssen in dem Fall natürlich beachtet werden.

Wenn es jedoch darum geht diese Netzkosten gerecht auf die Strombezüger und Prosumer abzuwälzen sollte man den Status Quo ändern. Bei der Lohnsteuer gilt: je mehr man verdient desto höher die Steuerabgaben. Das leuchtet ein und wird von der Gesellschaft so als gerecht angesehen. Anders sieht es aktuell bei den Stromkosten aus. Wer sparsam mit Strom umgeht und wenig verbraucht, zahlt verhältnismässig mehr pro

Kilowattstunde (kWh). Wenn jemand viel Strom braucht, bekommt er einen tieferen Energiepreis und einen tieferen Netzbenutzungspreis als sogenannte "kleine" Stromkunden. Ein Grossbezüger hat einen halb so hohen Energiepreis und einen bis zu dreimal kleineren Netzbenutzungspreis pro Kilowattstunde. Dies ist nicht im Sinne einer diskriminierungsfreien, solidarischen Netznutzung. Eine generelle Anpassung des Netztarifmodells aufgrund sich verändernder Bedingungen mit einer zunehmend dezentralen Einspeisung ist jetzt zu prüfen und jetzt anzugehen.

Auch in Bezug auf die Stromnetzkosten sehen wir Handlungsbedarf. Benötigt wird eine klare und transparente Kostenaufstellung für die tatsächlichen Unterhaltskosten unseres Stromnetzes über alle 7 Ebenen. Sollte ein Grossverbraucher, welcher ebenfalls meist alle 7 Ebenen des Stromnetzes in Anspruch nimmt, höhere Netzgebühren pro kWh zahlen als Kleinbezüger? Dies ist wichtig, weil es konkret den Anreiz zur Umsetzung von Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) betrifft. Um Eigenverbrauchsgemeinschaften zu fördern, schlagen wir vor auf die Erhebung der Förderabgabe von maximal 1,5 Rappen bei Eigenverbrauchsgemeinschaften zu verzichten.

Als einfaches Beispiel sei hier ein kleines Quartier mit 4 Einfamilienhäuser aufgezeigt: Haus A hat ein perfekt nach Süden ausgerichtetes Dach, ideal für eine grosse Photovoltaik-Anlage. Die Häuser B, C und D in dem Quartier haben kleine Dächer, welche sich nur schlecht eignen für eine Photovoltaikanlage. Haus A, B, C und D gründen nun einen Eigenverbrauchsgemeinschaft, das heisst es gibt nur noch einen Stromzähler zum LKW und der Strom wird unter Einbezug der stromproduzierenden grossen Photovoltaikanlage bestmöglich unter den Häusern verteilt, um einen möglichst hohen Eigenverbrauch zu erzielen. Damit wird auch das Stromnetz entlastet. In diesem Zusammenhang gilt es die Frage zu klären, wie der Solarstrom vom Dach des Hauses A in die anderen Häuser gelangt und ob dabei das vorhandene Leitungsnetz auf der untersten Netzebene 7 verwendet werden kann ohne Stromleitungen zwischen den Häusern errichten zu müssen. Es gilt unseres Erachtens zu hinterfragen, ob die LKW als Staatsbetrieb für den durchgeleiteten Strom innerhalb der Eigenverbrauchsgemeinschaft eine Gebühr erhalten soll. Neue (zusätzliche) Leitungen zu erstellen kann nicht die Lösung sein.

Ergänzend möchten wir noch zwei weitere Punkte anbringen, welche einen direkten Einfluss auf die Energiewende und CO₂-Einsparungen hätten:

- Bei Mehrfamilienhäusern bzw. "Verdichtetem Wohnen" wird aktuell der Ersatz einer fossilen Heizung durch eine erneuerbare im Verhältnis deutlich weniger gefördert wie bei Einfamilienhäusern. Eine Anpassung der Förderung ist zu prüfen.
- Aufgrund der einleitend geschilderten Situation möge zeitnah geprüft werden, ob eine Investition in eine neue Öl- oder Gasheizungen lediglich noch in Ausnahmefällen (bspw. wenn erwiesen ist, dass eine Alternative gemäss Gutachten nicht möglich ist) in Liechtenstein bewilligungsfähig ist.

Wir bedanken uns schon jetzt, gemeinsam die Energiewende voranzubringen.“

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EGG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik zur Kenntnis.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahme der Gemeinde Gamprin gemäss Sachverhalt wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Summarischer Nachtrag zum Voranschlag 2021, Genehmigung

Im Vorfeld der Behandlung der Gemeinderechnung werden gemäss Empfehlung des Revisionsbüros jeweils die nötigen Nachtragskredite behandelt und genehmigt. Die Behandlung der Jahresrechnung 2021 wird dann wie gewöhnlich kurz vor den Sommerferien erfolgen.

Dem Gemeinderat liegen folgende Zusammenstellungen für die Nachtragskredite vor:

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2021	CHF	138'595.20
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2021	CHF	728'957.37

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

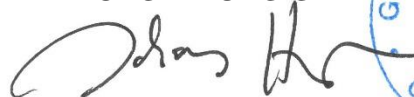
Die für das Rechnungsjahr 2021 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Investitionsrechnung	CHF	138'595.20
Nachtragskredite Erfolgsrechnung	CHF	728'957.37

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 14. April 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

